

Dict

U r r e n d e

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens Universität aus den Lehrgegenständen des jur. polit. Studiums im II. Semester 1834/35, nehmen am 26. Juni d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: — Aus der jur. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats- und Völkerrechte, und aus dem öster. Criminalrechte am 2., 3., 4., 6., 7. und 8. Juli. — Aus der Statistik des öster. Kaiserthums am 25., 27., 28., 29. und 31. Juli. — Aus dem Kirchenrechte am 21., 22. und 24. Juli für die Theologen; am 29. und 31. Juli, dann 1. August d. J. für die Juristen. — Aus dem öster. Privatrechte am 7., 8. und 10. Juli. — Aus dem öster. Handels- und Wechselrechte am 17., 18. und 20. Juli. — Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen am 27., 28. und 29. Juli. — Aus dem Gesetzbuche über schwere Polizei-Übertretungen, und aus der polit. Gesehkunde am 4., 6. und 7. Juli. — Aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 26. und 27. Juni d. J. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Gubernial-Errende vom 17. April 1827, Zahl 8180, zu dem Ende bekannt gegeben wird, damit die Privat-Studierenden zur gehörigen Zeit sich einfänden, und bei dem Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen gehörig ausweisen.

um sonach den Prüfungen sich unterziehen können. — Vom k. k. jurid. polit. Studien-Directorat. Grätz am 1. Juni 1835.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 828. (2) Nr. 8161.

Verlautbarung.

Nach vorausgegangener allgemeinen Verlautbarung der hohen Gubernial-Currende vom 2. April d. J., Nr. 6776, hat am 15. dieses Vormittags in der Stadt Krainburg die dießjährige kommissionelle Vertheilung der aus allerhöchster Gnade Sr. Majestät bewilligten Prämien für erzügelte edlere Pferde Statt gefunden, wobei im Einverständnisse mit der löbl. k. k. Militärbehörde nachbenannte Pferdezüchter mit folgenden Beträgen theilhaftig worden sind. — Lorenz Juvan aus Sodeška, Bezirk Umgebung Laibachs, Haus-Nr. 5, für eine dreijährige Stutze, Rapp mit etwas weißer Unterlippe, 14 Faust 3 Zoll hoch, mit 20 Ducaten; Anton Suppanz aus Lees, Bezirk Radmannsdorf, Haus-Nr. 5, für einen dreijährigen Hengsten, Schwarzsimmel mit Spizstern, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit 14 Ducaten; Joseph Petritsch aus Oberfernig, Bezirk Michelfstetten zu Krainburg, Haus-Nr. 47, für eine dreijährige Stutze, Blausimmel, mit Stern, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; Gregor Grath aus Förschach, Bezirk Kreutberg, Haus-Nr. 25, für eine dreijährige Stutze, Honigsimmel mit Spizstern, 14 Faust 2 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; Jacob Kossel aus Schenkenthurn, Bezirk Flödnig, Haus-Nr. 3, für eine dreijährige Stutze, Lichtbraun mit Stern, 15 Faust 1 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; Michael Zunder aus Domatschou, Bezirk Umgebung Laibachs, Haus-Nr. 10, für eine dreijährige Stutze, Dunkelbraun ohne Zeichen, 14 Faust 3 Zoll hoch, mit sechs Ducaten; und Thomas Primer aus Untersadobrova, Bezirk Umgebung Laibachs, Haus-Nr. 15, für eine dreijährige Stutze, Schwarzsimmel, 15 Faust hoch, mit sechs Ducaten; somit Alle zusammen mit sechzig vier Goldducate. — Unter den vorgeführten drei Hengsten und 18 Stutten waren ferner preiswürdig: eine dreijährige Stutze des Johann Janz aus Strohain, Haus-Nr. 6; eine dreijährige Stutze des Andreas Reichberger aus Mlaka, Haus-Nr. 11; eine dreijährige Stutze des Jacob Oblak aus Breg, Haus-Nr. 8, und eine dreijährige Stutze des Joseph Gregorz aus Tattnij, Haus-Nr. 8; alle im Bezirke Michelfstetten, deren Eigentüm-

mer dagegen mit feinen Prämien theilhaftig werden konnten, daher als gute und emsige Pferdezüchter öffentlich belobt werden. Was zur Aufmunterung der für den Landmann so theilhaftigen Veredlung und Erzielung junger Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juni 1835.

Z. 834. (2) Nr. 5307 ad Nrum. 8167/16.

Kundmachung.

Am 13. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf der A. J. Herrschaft Landpreis im Bezirke Treffen, Neustädter Kreises, 657 Megen Rentgetreide, und zwar: 142 Megen Weizen, 100 Megen Korn, 40 Megen Gerste, 240 Megen Haber, 70 Megen Hirse und 65 Megen Heiden, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung licitando hintangegeben werden. — Wozu die Kauflustigen hiermit zu erscheinen vorgeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt den 19. Juni 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 810. (2) Nr. 4816.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dr. Paschali, als Curator der minderjährigen Josepha Schettina'schen Kinder, als Maria Ettel'sche Intestaterben, in die Feilbietung der Maria Ettel'schen, in dem auf 915 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hause, Nr. 107, in der Rosengasse, und in dem auf 35 fl. gerichtlich geschätzten Gemeintheile, sub Mappae-Nr. 205, in Illouza bestehenden Realitäten und des Mobilars gewilliget, und zur Veräußerung der Erstern die Tagsatzung auf den 13. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte, zum Verkaufe der Letztern aber auf den 8. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Hause Nr. 107 in der Rosengasse angeordnet worden.

Die Licitationsbedingungen, rücksichtlich der Realitäten können bei dem Dr. Paschali, und auch in der hierortigen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 10. Juni 1835.

Z. 811. (2) Nr. 4728.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird in Sachen der Laibacher Sparcassa gegen Maria Paradeiser, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 29. Juli 1834 schuldigen 1200 fl. c. s. c., hiemit kund gemacht, daß die executive Feilbietung des, der Maria

Paradeißer gehörigen, in die Execution gezogenen, auf 3108 fl. 59 kr. geschätzten, in der Stadt, sub Consc. Nr. 78 gelegenen, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren Hauses sammt An- und Zugehör bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 3. August, 21. September und 10. November 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden seien, daß, im Falle dieses Haus bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen, und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach am 10. Juni 1835.

Z. 809. (3) Nr. 4853.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Aloys Bayer, als Vormund der minderjährigen Ursula, Maria und Mathias Trontel, als erklärten Erben, zu Erforschung der Schuldenlast nach der am 28. März l. J., ohne einer letztwilligen Verfügung verstorbenen Maria Trontel, Bäckermeisters-Witwe, die Tagsatzung auf den 13. Juli 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. Juni 1835.

Z. 808. (3) Nr. 4748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vertraud Richter, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Thomas und Maria Richter gemeinschaftlich mit dem Mitvormunde Anton Kerst, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. November 1834 verstorbenen Primus Richter die Tagsatzung auf den 20. Juli 1835 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und

rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 6. Juni 1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 826. (3) Nr. 8785/1654. Z. M.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die Stelle des ersten Gränzkarten-Confections-Officialen mit dem Gehalte jährlicher fünfshundert Gulden, und dem Genuße eines jährlichen Quartiergeldes pr. sechzig Gulden vertretungsweise zu besetzen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig zu documentirenden Gesuche, in welchen sie sich über ihre Dienstzeit, Moralität, Sprach- und Gefällkenntnisse, insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache auszuweisen haben, noch vor Ablauf der Concursfrist, welche hiemit auf den 15. Juli 1835 festgesetzt wird, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu überreichen. — Von der k. k. kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 17. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 833. (2) Nr. 568.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird der unbekanntwo befindlichen Maria Pippan von Seebach hiemit erinnert, daß, nachdem dieselbe die Aenderung ihrer Wohnung hierorts nicht angezeigt hat, wegen Zustellung des in der Rechtsache des Herrn Franz Schantel, Handelsmannes in Laibach, puncto schuldiger 52 fl. 32 kr., wider sie ergangenen Contumaz-Urtheiles vom 15. d. M., Zahl 482, nach Maßgabe des hohen Hofdecretes vom 16. Februar 1792, Nr. 255, Herr Bartholomäus Drobnitsch in Glödnig, zu ihrem Curator bestellt worden sey.

Bezirksgericht Glödnig am 20. Juni 1835.

Z. 813. (3)

Der hochwürdigsten Geistlichkeit empfiehlt sich Gefertigter für nächstkommenden Peter und Pauli-Markt mit seinem Waarenlager von neuen fertigen Kirchengeschätzen, und bittet um geneigten Zuspruch. Auch übernimmt und verfertigt er alle Versilberungen, Vergoldungen und Reparaturen alter schadhafter Gegenstände um die billigsten Preise.

Laibach am 19. Juni 1835.

Jos. Ignaz Schulz,
Gürtler und Silberarbeiter, in
der alten Marktstraße,
Nr. 166.

Montag**am 20. Juli**

dieses Jahres

findet die nächste Ziehung der interessanten
großen Lotterie

mit 3 Ziehungen

der Herrschaft Kuntzschütz u. u. Statt,
und zwar werden hiebei gezogen

die so vortheilhaften Freilose,

mit den für dieselben ausschließend bestimmten
Gewinnsten von . . . fl. 150,000mit einem Haupttreffer von
3000 Stück k. k. Ducaten in Gold,
d. i. fl. 33,750**Hauptziehung**

am 22. September dieses Jahres,

Gewinn fl. 275,000

Haupttreffer . . . fl. 200,000

Diese interessanten Freilose genießen den besondern Vortheil, daß sie, außer dem sichern Gewinne von wenigstens fl. 5, sehr namhafte Treffer von 3000 Ducaten bis mindestens 3 Ducaten abwärts machen können, welche in dieser Ziehung ausschließend für sie entschieden werden, und dann überdies in der Hauptziehung ebenfalls wieder unentgeltlich mitspielen, und somit die Herrschaft oder fl. 200,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000 u. u. und alle übrigen Treffer gewinnen können. —

Das verehrliche spielende Publicum wird daher auf die Ziehung dieser vortheilhaften Freilose besonders aufmerksam gemacht, um sich die wenigen hie und da in den Händen der Herren Verschleißer zum Verkauf gebliebenen, bei Zeiten zu verschaffen.

Ein solches Freilos wird bei Abnahme von 5 schwarzen Losen unentgeltlich aufgegeben, und diese schwarzen Lose, sie mögen in der ersten Ziehung gewonnen haben oder nicht gewonnen haben, spielen ebenfalls wieder auf alle Treffer der Hauptziehung mit.

Ein Los auf diese interessante Lotterie kostet nur 5 fl. Conv.-Münze.

Wien, am 1. Juni 1835.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

**Ausweis der Gewinnste
dieser Lotterie.**

Gulden

1 Treffer, die Herrschaft K. Kuntzschütz oder				200,000
1 Vorz	1 Nachtreffer	à fl. 500	fl. 1000	
2 Vorz	2 Nachtreffer	à fl. 200	fl. 800	
2 Vorz	2 Nachtreffer	à fl. 100	fl. 400	
2 Vorz	2 Nachtreffer	à fl. 50	fl. 200	
3 Vorz	3 Nachtreffer	à fl. 25	fl. 150	
10 Vorz	10 Nachtreffer	à fl. 20	fl. 400	
330 Vorz	330 Nachtreffer	à fl. 5	fl. 3300	
700 Treffer				6,250
1	"	das Großbürgershaus oder		50,000
1	"	wie oben		20,000
700	"	wie oben		6,250
1	"	wie oben		15,000
1	"	wie oben		10,000
700	"	wie oben		6,250
1	"	wie oben		6,000
1	"	wie oben		5,000
700	"	wie oben		6,250
1	"	wie oben		4,000
1	"	wie oben		3,000
1	"	wie oben		2,000
700	"	wie oben		6,250
1	"	wie oben		1,700
1	"	wie oben		1,600
1	"	wie oben		1,500
1	"	wie oben		1,400
1	"	wie oben		1,300
5	"	à fl. 200		1,000
30	"	" 100		3,000
80	"	" 50		4,000
70	"	" 25		1,750
500	"	" 20		10,000
21300	"	" 5		106,500
1 Treffer, k. k. Duc. 3000, d. i.				33,750
1	"	" 300	"	3,375
1	"	" 100	"	1,125
2	"	à Duc. 50	" 100	1,125
5	"	" 20	" 100	1,125
10	"	" 10	" 100	1,125
20	"	" 6	" 120	1,350
60	"	" 3	" 180	2,025
25,600 gewinnen fl. W. W.				525,000

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler, untere Bräunerstraße,
Nr. 1126; 2ten Stock.

Joh. Ev. Wutscher.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 840. (1) Nr. 12946.

E u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums zu
Laibach. — Die mit Currende vom 11. Juli
1834, Zahl 13856, kund gemachte Bestim-
mung wegen der Mauthabnahme an der Kul-
spatrücke und in Mötling, hat für das Jahr
1836 und fernerhin bis auf weitere Abän-
derung fortzugelien. — Die mit hierortiger
Currende vom 11. Juli 1834, Zahl 13856,
kund gemachte Bestimmung, daß bei dem an
der Kulspatrücke bei Mötling aufgestellten
Mauthschranken bloß die Brückenmauth nach
der III. Classe, die Wegmauth für 3 Meilen
hingegen nur in Mötling bei dem Mauth-
schranken, welcher da selbst auf der gegen Neu-
stadt führenden Straße befehrt, eingehoben
werden, mithin die Wegmauth an der Kul-
spatrücke nicht mehr zu bezahlen seyn wird,
hat auch für das Jahr 1836 und für die
Zukunft in solange zu gelten, bis nicht eine
Änderung bekannt gemacht wird. — Dieses
wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft zur
öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am
13. Juni 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 830. (1) Nr. 13539.
N. 5207J2945. al Gov. 8021J2578.

POLIZZA D' INCANTO

*Per la fornitura della Carta in via di
appalto.* — Dovendosi deliberare median-
te asta pel periodo di tre anni la fornitura
della carta assortita approssimativamente
occorribile a diversi ufficj pubblici stabiliti
in Zara, si rende noto a norma degli aspi-
ranti quanto segue: — Art. 1. Gli esperi-
menti d'asta saranno tenuti nel giorno pri-
mo luglio anno corrente alle ore undici an-
timeridiane nell' i. r. ufficio dell' i. r. Pro-
cura camerale in Zara, coll' intervento dell'
i. r. consigliere di Governo procuratore ca-
merale e dell' i. r. capo-ragionato direttore
dell' i. r. Ragioneria provinciale di stato,
e coll' intervento dell' i. r. Direttore dei Go-
verniali ufficj d' Ordine. — Art. 2. Non

saranno ammessi agli incanti coloro che
fossero colpiti dalla legge od esclusi da
speciali superiori prescrizioni. — Art. 3.
Ogni aspirante prima di essere ammesso
ad esternare la propria offerta, dovrà de-
positare in moneta sonante la somma di
fiorini duecento-cinquanta (fior. 250), che
verrà ritenuta come deposito del delibera-
tario fino a che presti l'idonea cauzione in-
dicata qui appresso nell' art. 13. — Art. 4.
Verranno ammesse le offerte scritte (poliz-
ze secrete) da presentarsi suggellate corre-
date dal vadio esprimente l' offerto impor-
to d' arrenda tanto in cifre che in lettere e
saranno da consegnarsi o prima della sub-
asta alla commissione incaricata della ci-
tazione ovvero durante l' asta. — Art. 5.
Le offerte di ribasso dovranno farsi dagli
aspiranti per la generalità degli articoli in-
dicando la minorazione della somma in ra-
gione di tanto per cento e non saranno ac-
cettate offerte separate per il dettaglio sopra
i diversi articoli della specifica posta in
fine del presente. — Art. 6. Le offerte non
devono contenere alcuna condizione che
non concorda con quelle della presente po-
lizza d' incanto, ma bensì l' esplicita di-
chiarazione che l' offerente sarà per osser-
vare esattamente le disposizioni contem-
plate dalla polizza stessa. — Art. 7. Tutte
le offerte scritte saranno dalla commissione
all' incanto in presenza di tutti gli aspi-
ranti aperte e pubblicate dopo terminati i ver-
bali esperimenti di asta ossia dopo che gli
offerenti avranno dichiarato di non poter
fare alcuna ulterior offerta. — Art. 8. Qual
deliberatario dell' appalto verrà considera-
to senza ulteriore incanto quegli che o nell'
esperimento verbale o giusta l' offerta scrit-
ta risulterà il miglior offerente in quanto
che tale migliore offerta da per se fosse
qualificata all' ammissione ed alla conclu-
sione del contratto di appalto. In tale in-
contro poi se le offerte verbali o scritte fos-
sero eguali verrà data preferenza alla ver-
bale; fra due o più eguali offerte scritte a
quella per cui deciderà l' estrazione a sorte
da effettuarsi immantinente dalla commis-
sione all' incanto. — Art. 9. Il contratto
comincerà a decorrere dal primo di agos-
to 1835 e terminerà col mese di luglio
1838. — Art. 10. Qui appiedi è accennata
la qualità e quantità della carta assortita

(B. Amts-Blatt Nr. 77. d. 27. Juni 1835.)

approssimativamente occorribile nel periodo di tre anni il cui importo viene incirca calcolato a fiorini 4580 come pure sono indicati i prezzi di cadaun articolo, i quali costituiranno la prima voce fiscale per la subasta, con avvertenza, che in qualunque caso l'imprenditore dovrà somministrare la carta che gli venisse richiesta fino alla quantità portata dalla specifica, restando in facoltà del Governo di esigere anche una quantità maggiore, qualora ne fosse preveduto il bisogno tre mesi prima della scadenza del contratto. — Art. 11. I campioni della carta, che si richiede, sono ostensibili presso l' i. r. direzione degli ufficj d' ordine di questo Governo presso gl' ii. rr. capitanati circolari di Spalato Ragusa e Cattaro e presso l' ii. rr. direzione degli ufficj d' ordine dell' i. r. reggenza di Vienna, e degl' ii. rr. Governi di Trieste, Lubiana, Venezia, Milano e del r. Governo di Fiume. — Art. 12. La carta dev' essere ben asciutta e consistente, della qualità, dimensione e colore affatto eguale ai campioni; essa sarà somministrata in risme, composte di fogli quattro-cento ottanta (480) l' una, e quindi divisibili a quinterni venti (20) di fogli venti-quattro (24) al quinterno. — Art. 13. Le consegne si eseguiranno a spese dell'imprenditore previo l' incontro dell' i. r. direttore degl' ufficj d' ordine di questo Governo. Per norma dell' uno e dell' altro saranno consegnati a ciascuno di essi i duplicati de' campioni muniti della firma dell' imprenditore e dei commissarj all' asta indica i all' art. 1. — Art. 14. La carta non corrispondente al campione, non ben asciutta o poco consistente può essere rifiutata tanto all' atto di ricevimento quanto in qualunque altro tempo in cui si scoprisse il difetto. Nel caso di rifiuto è obbligato l' imprenditore di cambiare sull' istante la carta che venisse restituita, senza diritto a compenso. Se poi l' imprenditore sostenesse, che la carta è eguale a' campioni e rifiutasse di sostituirne altra, una commissione nominata dall' i. r. Governo e composta di tre individui intelligenti, accreditati e probi formerà il giudizio al quale se l' imprenditore, non vorrà sottostare, sarà provveduto amministrativamente a tutto di lui carico. Sarà però libero al medesimo, ferma la denominazione indicata dalla specifica, di somministrare qualità anche migliore dei

campioni, qualora trovasse di proprio interesse il farlo. — Art. 15. Nel caso che l'imprenditore non volesse o non potesse somministrare la carta corrispondente ai campioni immediatamente dopo al rifiuto contemplato all' articolo precedente sarà in piena facoltà del Governo di provvedersi altrove della carta occorrente a tutto danno e pericolo dell' imprenditore stesso e della sua cauzione e ciò anche nel caso, che per mancanza nei negozj di questa città di carta corrispondente ai campioni si dovesse provvedere della carta di altra qualità anche migliore. In questo caso sarà altresì in facoltà il Governo di dichiarare direttamente sciolto il contratto procedendo a nuova subasta pure a danno, spese e pericolo dell' imprenditore decaduto e della sua cauzione. — Art. 16. Il pagamento della eseguita somministrazione si conseguirà dall' imprenditore prontamente ogni mese dietro la regolare produzione della specifica della carta somministrata coll' appoggio delle ricevute, rilasciategli dall' i. r. direzione degli ufficj governiali d' ordine e la sollecita revisione e liquidazione per parte dell' i. r. ragioneria provinciale di stato. — Art. 17. Un mese dopo la stipulazione del contratto dovrà l' aggiudicatario o eseguire un deposito cauzionale di fiorini seicento (fior. 600) pel tempo dell' impresa, ovvero produrre una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili di città o di beni campestri non dispersi, corredata dalle prove di proprietà esclusiva, valore ed esenzione da carichi ipotecarj, per la somma stessa con le norme prammatiche del §. 1374 del codice civile universale e tale cauzione sarà operativa per gli obblighi del fornitore sino al termine del contratto. — Art. 18. Non è permesso all' imprenditore di cedere, rinunziare o subappaltare la fornitura al medesimo deliberata. — Art. 19. Qualora per nuova legge o regolamento generale venisse in corso di contratto a variarsi sostanzialmente l' indole della fornitura avrà luogo in questo caso tanto per parte del Governo quanto dell' imprenditore la rescissione dell' impresa senza obbligo di alcuna indenizzazione. — Art. 20. Le spese di stampa, banditore, bollo, ed iscrizione caderanno a peso del deliberatario. — Art. 21. Il contratto diverrà obbligatorio pel deliberatario dal giorno in cui avrà egli firmato il protocollo d' asta

e pel Governo dal giorno nel quale lo approverà se così gli parerà e piacerà. Qualora il miglior offerente rifiutasse di apporre la propria firma al contratto scritto sarà in arbitrio del Governo o di obbligare il deliberatario all' adempimento degli obblighi risultanti dal protocollo suddetto o di esporre la fornitura a nuova pubblica asta a tutto rischio e spese del deliberatario medesimo, ritenuta la piegghiera interinale contemplata dall' articolo 2. in diffialco delle differenze, che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere: e se anche il risultato della nuova asta non esi-

gesse indennizzazione a favore dell' erario, ciò nonostante la detta piegghiera interinale sarà ritenuta a pregiudizio dell' anteriore deliberatario. — Art. 22. Resta libero al Governo di prendere tutte le misure atte a promuovere e garantire l' esatta esecuzione del contratto, rimanendo dall' altro canto ai contraenti il diritto in tutto di rivolgersi ai tribunali di giustizia per ogni titolo e competenza, che credessero poter loro risultare dal contratto stesso. — Art. 23. Onde la presente Notificazione ottenga la maggiore possibile pubblicità verrà inserita nella Gazzetta di Zara.

S P E C I F I C A

della carta assortita approssimativamente occorrente nel periodo di tre anni.

Numero d' ordine	Qualità della Carta	Dimensione	Peso in funti per risma	Quan- tità in risme	Prezzo di ogni ris- ma da ser- vire di vo- ce fiscale	Osserva- zioni	
		piedi oncie polli	funti	lotti	fiorini car.		
1	Carta sotto-imperiale (	alt. 1 9 10 lar. 1 3 3	36	16	6	21 34	La carta dal N. 1 al 5 in- clusive deve essere refi- lata.
2	Carta reale - - - - (	alt. 1 5 10 lar. 1 0 6	24	—	18	10 47	
3	Carta da rapporti ge- novese - - - - - (	alt. 1 2 4 lar. — 9 8	15	16	36	7 2	
4	Carta da cancelleria (	alt. 1 1 4 lar. — 8 10	13	10	186	5 58	
5	Carta da concetto - (	alt. 1 1 8 lar. — 9 —	12	10	525	4 43	
6	Carta da pacchi gran- de colata - - - - (	alt. 1 9 4 lar. 1 4 —	60	—	30	9 39	
7	id. id. piccola (	alt. 1 5 10 lar. — 11 10	31	—	22	4 50	
8	Carta succhia - - - (	alt. — 11 6 lar. — 7 7	5	8	10	2 8	

Dall' imperiale regia Ragioneria provinciale Zara li 16 Maggio 1835.

G. FELICINOVICH,
I. R. Capo - Ragionato.

LAGARDE,
I. R. Consigliere di Contabilità.

Vermischte Verlautbarungen.

Pränumerations = Anzeige.

Da mit Ende dieses Monats sich das halbjährige Abonnement auf die **Laibacher Zeitung** schließt, so werden die P. T. Herren Pränumeranten ergebenst ersucht, ihre Bestellungen auf obengenannte Zeitung für das folgende Semester, noch im Laufe d. M. an das Zeitungs-Comptoir des Gefertigten gefälligst einzusenden, um die Auflage nach der Zahl der bestellten Exemplare bemessen zu können.

Die Redaction wird es sich zur Pflicht machen, die vorzüglichsten Ereignisse des In- und Auslandes, so schnell als möglich aufzunehmen, weitläufige Berichte über vorgefallene Begebenheiten im Auszuge mitzutheilen, überhaupt aber gar nichts vermissen zu lassen, was nur immer mit dem Raum und der Tendenz dieses Blattes vereinbar ist. Das **Illyrische Blatt**, welches von der Zeitung abgesondert wie bisher erscheint, wird gelungene Gedichte, Erzählungen, Novellen, oder andere interessante wissenschaftliche Aufsätze enthalten. Zu dem Ende ladet die Redaction die Herren Literatoren ein, sie mit ihren schätzbaren Beiträgen zu unterstützen.

Der Pränumerations-Preis bleibt wie vorher derselbe.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Illyrischen Blatt**, (welche ohne denselben nicht ausgegeben wird,) und sämmtlichen Beilagen kostet:

ganzjährig im Comptoir	6 fl. 30 kr.	halbjährig im Comt. mit Couvert	3 fl. 15 kr.
halbjährig detto	3 „ 15 „	ganzjährig mit der Post, portofrei	9 „ — „
ganzjährig detto mit Couvert	7 „ 30 „	halbjährig detto detto	4 „ 30 „

Das **Illyrische Blatt** wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Beilagen) verabfolgt. Der Pränumerations-Preis ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	mit Couvert halbjährig	1 fl. 15 kr.
halbjährig	1 „ — „	mit der Post jährlich	3 „ — „
mit Couvert jährlich	2 „ 30 „	halbjährig	1 „ 30 „

Die löbl. k. k. Postämter werden gebeten, ihre Bestellungen durch die hiesige löbl. k. k. Ober-Postamts-Verwaltung machen zu wollen.

Die **Laibacher Zeitung** mit dem **Amts- und Intelligenz-Blatte** erscheint, wie bisher, zweimal in der Woche, nämlich alle **Dienst- und Donnerstage**; das **Illyrische Blatt**, dem das **Amts- und Intelligenzblatt** beigelegt wird, aber alle **Samstage**.

Jene P. T. Herren Pränumeranten, welche die Zeitungen in das Haus getragen wünschen, zahlen dafür halbjährig 20 kr.

Da sich noch immer der Fall häufig ergibt, das unfrankirte Briefe an den Zeitungs-Verlag des Gefertigten eingesendet werden, so wird wiederholt ersucht, nur frankirte Briefe an denselben einzusenden, weil er sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, unfrankirte Briefe zurückweisen zu müssen.

Laibach, im Juni 1835.

Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,
Zeitungs-Verleger.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 22. Juni. Hr. Paul Graf v. Brigido, k. k. Kämmerer und Major in der Armee, und Hr. Peter Pallio, Gutsbesitzer, beide von Triest nach Wien. — Se. königl. Hoheit der Prinz Adam von Württemberg, kais. russischer General-Lieutenant, sammt Gefolge; Hr. Johann Lambel, Magistrats-Rath; Hr. Jacob Van der Muelen, Fabrikant, und Hr. Emanuel v. Strehl-Wryzay, Gutsbesitzer, alle von Wien nach Triest.

Den 24. Hr. Ignaz Freiherr v. Kulmer, k. k. Landrath, von Ragusa nach Grätz. — Hr. Lehr, k. k. Artillerie-Hauptmann, von Padua nach Pesth. — Hr. Anton Bhesnik, Dr. der Medizin, von Wien. — Fräulein Theresia de Nigris, k. k. Beamtenstochter, von Triest. — Hr. Gottlieb Kerschbaumer von Treuenfeld, absolvirter Jurist, nach Klagenfurt.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 839.

Nr. 12753.

E u r r e n d e,

womit eine in mehreren Bezirken des Laibacher Kreises unter den Kühen beobachtete Seuche, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Diese Seuche, von den Thierärzten kachetische Knochenbrüchigkeit (cachexia ossifraga) genannt, ist schon seit dem vorigen Herbst bemerkbar, und hat sich im eingetretenen Winter und Frühjahr immer deutlicher entwickelt, und in einigen Bezirken des Laibacher Kreises, da keine Hilfe gegen dieselbe gesucht und angewendet wurde, im Stillsich sehr verbreitet, daß einige Dörfer mehr als zwei Dritttheile ihrer Kühe verlieren dürften. — I. Verlauf und Ausgänge der Krankheit. — Der Verlauf der Krankheit kann in drei Zeiträume eingetheilt werden: — In dem ersten Zeitraume, welcher mehrere Wochen, ja Monate bestehen kann, beobachtet man an den Kranken außer einer wechselnden Freßlust nichts Krankhaftes, außer daß sie ungewöhnliche Dinge, als: Scherben irdener Töpfe, Ziegel, Knochen, Leder, mit Unflath befudelter Futter, Holz, Regen, mit Haß zwischen den Zähnen zu zermahlen und zu verschlingen, wie auch an der Mauer und der Erde zu lecken pflegen. Diese Erscheinungen sind jedoch so geringfügig, daß sie nicht beachtet oder ganz übersehen werden. — In dem zweiten Zeitraume können die angeführten Erscheinungen noch fort bestehen, oder selbe verschwinden auch wohl ganz; die den Anschein nach noch gesunden Thiere fressen mit Hast, die Entleerung des Harns und des Mistes, auch die Milchabsonderung ist nicht krank-

haft verändert, die letztere sogar noch ergiebiger, als sonst. Indessen wird trotz des Umstandes, daß die Freßlust nicht gestört ist, eine auffallende Abmagerung bemerkt, das Haar wird vorzüglich am Rücken glanzlos und struppig, und der Rücken so empfindlich, daß die Thiere, wenn man mit der Hand über denselben fährt, sich einbiegen und Schmerz verrathen. In diesem Zeitraume welcher gewöhnlich 8 — 14 Tage dauert, tritt auch noch ein bemerkbar schweres Athmen ein, und das Thier wird von dem Eigenthümer als krank angesehen. — Im dritten Zeitraume erreicht die Abmagerung bei bestehender Freßlust einen so hohen Grad, daß die Kranken ein eiskaltes Aussehen bekommen, das Athmen noch schwerer wird, und meistens mit den Bauchmuskeln bei ruhigem Brustkorbe, und bei vielen stöhnend ausgeübt wird. Die Empfindlichkeit im Rücken nimmt zu, die Kranken schwanken wie bei der Kreuzlähme, und gehen mit dem Hintertheile, an welchem die Abmagerung viel stärker als am Vordertheile ist, sehr schwerfällig. Es tritt eine auffallende Lockerheit der Gelenkverbindungen, und eine Mürbheit der Knochen ein, dergestalt, daß schon bei geringer Gewalt und nicht selten bei dem Aufstehen und Niederlegen sich Verrenkungen und Knochenbrüche ereignen. Es geschieht sogar, daß wenn die Kühe in diesem kranken Zustande kalben, Frühe oder Verschleibungen der Beckenknochen erfolgen. — Demungeachtet behalten die Kühe ihre Freßlust, legen den Harn und den Mist ordentlich ab, und verlieren die Milch, welche unverändert bleibt, bis zum Tode nicht. Es ist bemerkenswerth, daß nur Kühe von dieser Krankheit befallen werden, und vorzüglich solche Kühe, welche viel Milch geben, während der Krankheit oder kurz vor derselben gekalbt haben, zu Grunde gehen. Da sich bei dieser Krankheit kein faulichter Character, welcher der Krankheit ein geschwindes Ende geben könnte, entwickelt, so verleben die Thiere in diesem Zustande viele Wochen, und enden ihr Leben wie ausgepörrt, wenn sie nicht früher absichtlich getödtet werden. — II. Sectionsbefund. — In zwei, in einem weit vorgedrungenen hoffnungslosen Krankheitszustande befindlichen, und zu diesem Zweck geschlachteten Kühen boten sich folgende Erscheinungen dar: — A u ß e r l i c h. — Der Körper äußerst abgemagert, in den Eutern Milch von normaler Beschaffenheit, das Blut dünnflüssig mehr heuerroth, der Blutfluß locker mit viel Blutwasser

fer, die Haut fest anliegend, das darunter liegende wenige Fett gelb, das Fleisch blaß. — Innerlich. — In der Brust- und Bauchhöhle keine Ergießungen, das Unschlitt größtentheils verschwunden, der kleine Rest desselben gelb, sulzig, alle Eingeweide auffallend schlapp, sonst nicht krankhaft verändert, überall Blutmangel; die Knochen leicht zerbrechlich, das Mark in denselben gelb, mehr sulzig, das Rückenmark vorzüglich in den Lendenknochen weißer als im gesunden Zustande. — III. Die Natur und die Ursachen dieser Krankheit. — Die Erscheinungen, welche sich sowohl an den Leibern der davon befallenen als umgestandenen Kühe der Beobachtung darbieten, gewähren die Ueberzeugung, daß die Krankheit in einer mangelhaften Ernährung des Körpers besteht, welche vorzüglich jenen Kühen nachtheilig wird, die trächtig sind, oder viele Milch geben, indem dadurch der Nahrungsaft ihren eigenen Körpern zu sehr entzogen wird. — Vermög der gepflanzten Unzertrennung und den gemachten Beobachtungen liegt die Ursache dieser Seuche vorzüglich in dem Genuße des Heues, welches auf Wiesen von steinigten, sandigen, mageren und unbesäfferten Boden erzeugt wurde, und bei der im vorigen Jahre anhaltenden Hitze und Trockenheit ausgedorret wurde, so zwar, daß meistens nur dürre Grasshalme und Blüthenstengel eingemäht wurden, und daher ein schwer verdauliches, wenig nahrhaftes Futter darbot. Es hat sich in der Erfahrung gezeigt, daß diese Krankheit in jenen Orten allgemeiner und heftiger herrschte, wo Heu der angezeigten Beschaffenheit in großer Menge gefüttert wurde, daß die dampfe eingeathmete Luft in den engen, meistens unreinen Ställen nicht geeignet sei, die Schädlichkeit des Futters zu entkräften, fällt von selbst in die Augen. — IV. Vorbeugung, Heilung und zeitliche Maßregeln. — Da die Hitze und die Trockenheit des verfloßenen Jahres überall einen Futtermangel und eine fehlerhafte Beschaffenheit desselben hervorgebracht hat, so ist zu besorgen, daß diese Krankheit auch in andern Gegenden vorkommt, und bei den geringfügigen Symptomen, mit welchen sie in dem ersten Stadium auftritt, nicht beachtet, und vielleicht erst dann Hilfe gesucht wird, wenn selbe nicht geleistet werden kann, und darum dem Landmann mannigfaltigen Schaden bringt. — Glücklicher Weise ist die gute Jahreszeit gegenwärtig schon so weit vorgerückt, daß frisches Futter in genügender Menge überall zu

haben ist, und das Vieh in reiner freier Luft verweilen kann. Darin liegt das beste Präservativ und Heilmittel gegen diese Krankheit, und es ist zu hoffen, daß dieselbe überall wo sie auch vorkommen mag, in Kürze erlöschen werde. Sollte das gegenwärtige Jahr ebenfalls heiß und trocken werden, und darum theils wenig, theils schlecht beschaffenes Heu hervorzubringen, so würde dieser Umstand um so nachtheiliger auf die Gesundheit des Viehes einwirken, als es schon zu diesem Uebel disponirt ist, und ein erneuerter Ausbruch dieses Uebels im kommenden Winter und Frühjahr zu besorgen sei. — Es muß dann die erste und wichtigste Sorge des Landmanns sein, das schädliche Heu größtentheils zu beseitigen, und sein Vieh mit einem andern nährenden Futter zu versehen, als da sind Kleien, Wehl, Hafer, Gerste, Hacksel, Rüben, Erdäpfel. Sollte ein Viehbesitzer nicht in der Lage sein, sein Vieh anstatt des schlechten Heues mit dem angedeuteten Futter hinlänglich zu versehen, so ist es vortheilhafter, die Zahl des Viehes gleich im Herbst zu vermindern, als einen größeren Viehstand an einen angemessenen Futtermangel leiden zu lassen, und der Gefahr des Erkrankens auszusetzen. Ein solches Futter in einer angemessenen Menge ist sowohl den Gesunden als auch den Kranken zu verabfolgen, in so ferne sich die Freßlust bei den letzteren im guten Zustand befindet. Sollten die letzteren sich bereits in einem abgemagerten und entkräfteten Zustande befinden, so sind zugleich solche Arzneimittel anzuwenden, welche die Verdauung und Blutbereitung beleben, und die Kräfte des Thieres unterstützen. Dahin gehören der Wermuth, das Tausendguldenkraut, der Enzian, die Kalmuswurzel, auch die Wachholder- oder Lorbeer-Beeren. Von der pulverisirten Enzian- oder Kalmuswurzel müssen täglich dreimal 2 Loth auf ein Futter genommen werden. Wer zu dem nämlichen Zweck das Wermuth oder Tausendguldenkraut verwenden will, muß dann vier Loth auf einmal gebrauchen. Im gleichen Verhältniß sind auch die Wachholder-Beeren anzuwenden. In Gegenden, wo auf den Alpen das Bergmoos wächst, kann selbes gekocht unter den Nahrungsmitteln gereicht werden. Wo ungeachtet der auffallenden Abmagerung der Kranken eine reichliche Absonderung der Milch statt findet, wodurch das Thier sehr geschwächt wird, will man den Gebrauch des Kampfers zu 1/2 oder 1 Quintel mit gutem Erfolg angewendet haben. — Wenn

ein schwankender Gang beobachtet, eine besondere Schwäche in den Gelenken bemerkt wird, und eine Lähmung zu besorgen ist, sind Einreibungen mit Terpentinöl und starkem Branntwein an ihrem Plage. — Alle Ausleerungen, als: Aderlässe, Purgiermittel, Eiterbänder, das Gichturzelstehen, sind in dieser Krankheit schädlich und zu vermeiden. — Das Ausschneiden und der Gebrauch des Fleisches von einem solchen kranken Stücker bei bedeutender Abmagerung ist nicht zu gestatten, und zum eigenen Hausgebrauch nur dann zulässig, wenn das kranke Stück im Beginn der Krankheit in einem gut genährten Zustande wegen irgend eines unglücklichen Zufalls, z. B. einen Knochenbruch abgenommen werden muß. — Da man bisher an dieser Seuche keine ansteckende Eigenschaft wahrgenommen hat, so ist eine Absonderung der kranken Thiere von den Gesunden nicht notwendig, jedoch erforderlich, daß die Stallungen rein gehalten, und täglich gelüftet werden. — Laibach den 8. Juni 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 838. (1) Nr. 4947.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht, daß am 23. Juli d. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden, die zum Verlasse des verstorbenen Stadt- und Landrechts-Secretärs Blasius Witschitsch gehörigen Effecten, bestehend in Zimmereinrichtung, Kleidungsstücken, Büchern u., im Hause Nr. 17, in der Gradiska-Vorstadt, gegen sogleiche Bezahlung werden veräußert werden.

Laibach am 19. Juni 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 835. (1) J. Nr. 1277.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des im Monate März zu Lüsser in Steyer, ab intestato verstorbenen Michael Kent, hausirenden Eisenwaarenhändlers von Sella bei Unterturn anständig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu selben was schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 22. Juli 1835, Vormittags 9 Uhr angetroffenen Liquidations- und Abhandlungstagung so gewiß zu erscheinen, als sich widerigens Er-

stere die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zu zuschreiben haben, und die Legitim aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. Mai 1835.

Z. 836. (1)

E d i c t.

Nr. 876.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der von Seite des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach, mit Bescheid vom 23. Mai d. J., Nr. 4331, bewilligten executiven Teilbietung des, dem Thomas Schniderschitz von Raal gehörigen, auf 106 fl. M. M. geschätzten Mobilar-Vermögens, als: eine Kuh, Kaidyinn, zwei Schweine, 36 Centner Heu, drei Weinfässer, eine Traubenbodung (Beden) und ein Pferdewagen, puncto Lottopatenes Uebertretungs-Strafe pr. 50 fl. sammt Supplerpensen, die dießfälligen drei Teilbietungstermine auf den 13. und 27. Juli, dann 10. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Raal mit dem Anbange anberaumt worden, daß die vorbeschriebenen Effecten bei der ersten und zweiten Teilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. Juni 1835.

Z. 842. (1)

Es wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß es bei der, mit Verlautbarung vom 12. Mai d. J., auf den 6. Juli d. J. festgesetzten Veräußerung des Hauses Nr. 10, an der Karlstädter Vorstadt, sein unabänderliches Verbleiben habe.

Laibach am 26. Juni 1835.

Z. 841. (1)

Im Hause Nr. 308, im dritten Stocke, am Domplaz in Laibach, ist eine sehr gute schöne Dopplerinn, eine Waidtasche sammt Zugehör, eine einfache sehr gute Entensflinte, eine sehr gute Windbüchse sammt Zugehör, eine ganz neue Doppelpistole, ein Hirschfänger, ein ganz neuer polirter moderner Nachtkasten, ein neuer Schwungspiegel, eine neue Stockflinte mit Kolben und Zugehör, dann

drei Kistel zum Gewehrversenden,
und ein juchtenlederner Reisebüchsen-
sack, täglich zu verkaufen.

In der

J. A. Edlen v. Kleinmayr'schen
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-
Handlung in Laibach, ist zu haben:

Kersshansko Devishtvo
Potrebni nauki ino isgledi

schenskno mladosti.

V Zelouzi, 1834. brosch. 24 kr. C. M.

Ordo

Providendi Infirmos.

Juxta Rituale Romane Salisburgense.

In lateinischer, slovenischer und deut-
scher Sprache.

Im bequemen Taschenformat nett gebunden mit
Schuber. 27 kr.

S a m m l u n g
geometrischer

Aufgaben und Lehrsätze

aus der

Planimetrie

zur

nützlichen Uebung für Anfänger.

Von

Joseph Salomon,

Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien.
Mit fünf Kupfertafeln.

gr. 8. Wien, 1832. Preis: 1 fl. 45 kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Littrow, J. J., über Kometen. Neue Auf-
lage, mit einem Anbange über den merkwür-
digen Halley'schen Kometen des Jahres 1835.
v. C. J. Littrow. Mit zwei lithographirten
Tafeln. gr. 8. In Umschlag br. 1 fl. 30 kr.

Scheiger, J., über Schutz und Hilfe
gegen Feuersbrünste. gr. 8. In Umschlag br.
24 kr. C. M.

Haubers, M., vollständiges christkatholi-
sches Gebethbuch. Mit Kupfern. Fünfte, be-
rechtigte, für die k. k. österreichischen Staaten
besonders gedruckte, einzig vollständige, allerwohl-
feilste und neueste Originalausgabe, mit stehen-
der Schrift. gr. 8. München und Prag. 40 kr. Be-
lindruckpapier 2 fl. — Belinpostpapier 2 fl. 15 kr.

Haslauer, deutscher Führer in Venedig.
geb. 40 kr.

**Modena, populäre Anleitung über die Boh-
rung und Verfertigung der sogenannten arte-
sischen Brunnen für Techniker und Nicht-Techni-
ker, wodurch Jedermann in Stand gesetzt
wird, bloß mittelst Leitung eines gewöhnlichen
Brunnenmeisters ohne großen Zeit- und Ko-
stenaufwand, dergleichen Brunnen selbst herstel-
len zu können. Auf practische Erfahrung ge-
gründet. Mit 4 Kupfertafeln. geb. 24 kr.**

**Becker, Dr. Hubert, Mittheilungen aus
den merkwürdigsten Schriften der verstorbenen
Jahrhunderte über den Zustand der Seele nach
dem Tode. Enthaltend einen Auszug des In-
teressantesten aus der gesammten Literatur über
diesen Gegenstand, namentlich über die christ-
liche Unsterblichkeit, und Auferstehungslehre,
die Lehre von der Psychopompe, oder dem
Seelenschloß und die übrigen damit zusammen-
hängenden Lehren und Irrlehren, von den Kir-
chenvätern einschließend bis in das 18te Jahr-
hundert. Augsburg 1835. geb. 1 fl. 10 kr.**

**Hamberger, Anton, reines römisches Pri-
vat-Recht, nach den Quellen und den Ausle-
gungen der vorzüglichsten Rechtsgelehrten. 4 Bde.
geb. 3 fl. 40 kr.**

**Täuber, Isidor, die Kunst, in allen Ver-
hältnissen des Lebens froh und zufrieden zu sein.
Nach den Grundsätzen des berühmten Anton
Alfonso de Sarasa. Zweite verbesserte Auflage.
geb. 40 kr.**

**Remeth, Susanna, neuestes, vollständig-
stes und geprüftes Kochbuch, oder die bürger-
liche Küche. Eine Sammlung von Tausend
Vorschriften zur Bereitung der besten, nahr-
haftesten und schmackhaftesten Speisen, als: Sup-
pen, Ragouts, Gemüse, Eingemachte, Braten,
Fische, Soucen, Gelées, Cremes, Kuchen, Pa-
steten, Torten, Compots, Gebackenes, Getränke,
eingemachten Früchten und aller Art Desserts auf
die einfachste und wohlfeilste Art. Zweite ver-
besserte und mit 175 Vorschriften vermehrte
Ausgabe. geb. 45 kr.**

**Benzel, Professor, der Mann von Welt;
oder Grundsätze und Regeln des Anstandes,
der feinen Lebensart und der wahren Höflich-
keit, für die verschiedenen Verhältnisse der Ge-
sellschaft. Neunte verbesserte und vermehrte Aus-
gabe, vom Joh. Heinr. Gottlieb Heusinger. 2
Bände. geb. 1 fl. 30 kr.**

**Sais, Predigten die Alle verstehen, und
die Meisten brauchen können. Seinen ehemali-
gen Schülern zur freundschaftlichen Erinnerung;
gut gekannten Christen zur erbauenden Lesung.
4 Bände. Dritte unveränderte Ausgabe. 5 fl.
45 kr.**

**Rittler, Dr. Friedrich, die zehn Gebote
in Kupfern dargestellt, und durch sittliche Er-
zählungen erklärt; ein Festgeschenk für Söhne
und Töchter aller Glaubensbekenntnisse. Auf Be-
linpapier mit 10 Kupfern. Zweite Auflage, ge-
b. 2 fl.**